

## 6. Jahresbericht 2025

### Berner Verband für Familienbegleitung BeVF

Das Jahr 2025 war für den Berner Verband für Familienbegleitung (BeVF) erneut von intensiven fachlichen und politischen Entwicklungen geprägt. Besonders die Teilrevision der KFSV mit den neuen Gesamtleistungsverträge stand im Zentrum unseres Wirkens.

#### 1. Aus dem Verband

Der BeVF zählt Ende 2025 86 Mitglieder. Die Mitgliederversammlung fand im Frühjahr 2025 statt. Neben den statutarischen Geschäften standen der Jahresbericht 2024, die Jahresplanung 2025 sowie der fachliche Austausch im Fokus.

Am 20. Mai 2025 fand ein zusätzlicher Fachaustausch gemeinsam mit dem KJA zum Thema Gesamtleistungsvertrag 2026–2029 und Teilrevision der KFSV statt. Die Amtsleiterin Sabina Stör informierte über die Umsetzung der Revision und den neuen Gesamtleistungsvertrag. In der anschliessenden Diskussion konnten zahlreiche Fragen gestellt werden und Rückmeldungen aus dem Feld eingebracht werden.

Am 27. Juni 2025 widmete sich der BeVF im Rahmen des regulären Fachaustausches dem Thema Schulabsentismus. Mit Nina Geiser, Stellenleiterin der Erziehungsberatung Ittigen, konnte ein fachlicher Einblick in Definitionen, Ursachen, Frühintervention sowie die Zusammenarbeit zwischen Schule, Sozialdiensten und sozialpädagogischer Familienbegleitung gewonnen werden.

Am 24. November 2025 fand ein weiterer Fachaustausch statt. Hier wurde das Thema “chronische Dysfunktionalität in Familien” gemeinsam bearbeitet. Nach einem theoretischen Kurzinput von Theresa Karli (Familycare Köniz) wurden in Kleingruppen eigene Praxiserfahrungen gesammelt, Hypothesen zu Ursachen und Mustern diskutiert sowie mögliche Massnahmen und Haltungen für die Arbeit in der SpF reflektiert.

## 2. Kasse

Die Jahresrechnung 2025 bewegt sich im Rahmen des genehmigten Budgets. Der BeVF dankt den Mitgliedern für das fristgerechte Begleichen der Mitgliederbeiträge.

## 3. Zusammenarbeit mit KJA

Ein zentrales Thema stellte die Einführung und Umsetzung der neuen Gesamtleistungsverträge sowie die Teilrevision der KFSV dar. Der Vorstand hat die Haltungen der Mitglieder in die Konsultation der Teilrevision eingebracht. Durch die Weigerung der meisten Organisationen Besuchsbegleitungen unter den nicht deckenden Tarifen anzubieten, schafften wir es, dass die Leistung UWB nun finanziell der SpF gleichgestellt wurde. Dies zeigt klar, dass wenn wir zusammenhalten und Änderungen nicht einfach akzeptieren, wir durch aus Einfluss haben. Die Elternbeiträge wurden mit der Revision ebenfalls reduziert – unsere fachlichen Forderungen wurden leider zuwenig weit umgesetzt und so bleibt diese Problematik weiter bestehen.

Weiter bezogen wir klar Stellung zum Gesamtleistungsvertrag mit den div. Anhängen (Annex). Dabei konnte zumindest ausgehandelt werden, dass es nicht zu jeder Leistung eine individuelle Detailangabe braucht, sondern Datum, Dauer und Leistungskategorie genügen. Leider gelang es nicht, dass die Zeiteinheit bei einer Viertelstunde blieb – das KJA beharrte auf 5-Minuten-Einheiten, welche aus unserer Sicht die Administration weiter erhöht und eine Pseudo-Genauigkeit vorgaukelt.

Im Bereich der KJA-FS-Software konnten im Verlauf des Jahres wichtige Verbesserungen umgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem der PDF-Export von Kostengutsprachen, differenziertere Statusanzeigen bei Anträgen und Rechnungen sowie eine vereinfachte Handhabung der Rechnungsstellung. Auch dies ist ein Resultat von unseren steten Rückmeldungen. Die nächste Anpassung der EDV ist bereits wieder geplant und hier wurde der Vorstand erstmals im Vorfeld kontaktiert und Elias Lüthi ist als Vertreter des Vorstandes nun dort einbezogen.

Trotz dieser Fortschritte bleiben Herausforderungen bestehen, insbesondere im Bereich der Kommunikation, des Rechnungswesens, der Aufsicht und den Voraussetzungen für eine Anstellung mit 3 Jahren Berufserfahrung mit Kinder & Jugendlichen. Diese Punkte wurden von den Mitglieder im 2025 mehrfach an den Vorstand herangetragen. Wir haben diese Punkte im Jahresgespräch mit dem KJA diskutieren können. Das KJA will ab 2026 zwei Termine mit dem Vorstand BEVF durchführen, was wir natürlich sehr begrüssen, da das gemeinsame Gespräch die Basis für unsere Mitwirkung und Einflussnahme darstellt.

Weiter fanden zwei Sitzungen des Kant. Planungsausschusses statt, welcher eher als Informationsort genutzt wird und leider bisher noch wenig Dialog unter den diversen involvierten Stellen förderte. Die Planung des KJA findet man unter: [Angebots- und Kostenplanung](#). Die kommende Stossrichtung des KJA wird deutlich:

*1. Einzelanbieter:*

*Bei den Leistungserbringenden ist insgesamt eine grosse Bandbreite hinsichtlich Qualität und Quantität der erbachten Leistungen festzustellen. Es gibt immer mehr Einzelpersonen, die ambulante Leistungen anbieten, was zur Unübersichtlichkeit im Angebotsfächer beiträgt und zunehmend Fragen der Qualität aufwirft.*

*2. Abgrenzung SpF*

*Wie in Kapitel 3.1 ausgeführt, ist die SPF die mit Abstand am häufigsten angeboten und genutzte Leistung. Bei der SPF bestehen teilweise Abgrenzungsschwierigkeiten zu anderen familienunterstützenden Leistungen, wie z.B. kompensatorischen Hilfen, Coaching-Angeboten oder Alltagshilfen, die nicht über das KFSG finanziert werden können.*

*3. Fachkräftemangel primär nur Stationär?!*

*Besonders stark betroffen ist der stationäre Bereich, da die Fachkräfte die Möglichkeit haben und auch nutzen, in andere Kantone oder Arbeitsfelder wie den Bildungsbereich mit besseren Verdienstmöglichkeiten oder attraktiveren Arbeitszeiten zu wechseln. Dabei sind auch Wechselwirkungen mit dem ambulanten Bereich zu berücksichtigen, in dem insgesamt attraktivere Arbeitsbedingungen herrschen (z.B. keine Nacharbeit, dadurch bessere Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf, weniger stark belastetes Klientel).*

*Massnahmen:*

*Erstellung eines Gesamtkonzepts zu den Familienbegleitungen inkl. Bedarfserhebung und Definition von Qualitätsstandards, um dem unterschiedlichen Unterstützungsbedarf von Familien besser gerecht werden zu können.*

*Beobachtung der Entwicklungen in der Angebotslandschaft hinsichtlich Qualität und Diversität und nach Bedarf Prüfen weitergehender*

- *Prüfen von Massnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit von Aufsicht und Controlling.*
- *Prüfen von Möglichkeiten, um den Zugang zu ambulanten Angeboten in peripheren Regionen zu erleichtern/verbessern (z.B. durch Bereitstellung von ambulanten Leistungen durch stationäre Leistungserbringende).*

Diese kommenden Entwicklungen werden uns herausfordern. Die neue Definition von SpF kann eine Chance sein – jedoch kann sich dahinter auch eine Sparübung verstecken, welche SpF praxisfern und rigid einschränkt. Dass die Forschung hier nun mit einbezogen werden soll, kann hilfreich sein - birgt aber auch die Gefahr, dass die Forschung weit weg von der Praxis fürs KJA praktische Gründe liefert, welche nur dem KJA nützen. Ebenfalls können sich Sparabsichten hinter technokratischen Sätzen wie:

*Angebotsseitig kann auf einen möglichst effektiven und effizienten Mitteleinsatz hingewirkt werden, wie zum Beispiel über Qualitätsanforderungen bei der Leistungserbringung. Ziel des Leistungs- und Finanzcontrollings ist es, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit optimal miteinander zu verknüpfen und die Kosten transparent auszuweisen. Auch die Nachfrage kann beeinflusst werden, allerdings nur indirekt. Beispielsweise kann der Leistungszugang durch entsprechende Vorgaben weniger oder stärker reglementiert respektive können die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug enger oder weiter gefasst werden. Das KJA kann Richtlinien für die Leistungsvermittlung und insbesondere für die Prüfung des individuellen Förder- und Schutzbedarfs durch die kommunalen Dienste erlassen (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. e KFSG). Unter anderem wurde eine Checkliste zur fachlichen Indikation von einvernehmlich vereinbarten ambulanten und stationären besonderen Förder- und Schutzleistungen eingeführt.<sup>47</sup> Als nächster Schritt soll die Ausarbeitung einer Richtlinie für die Leistungsvermittlung geprüft werden. Grundsätzlich obliegt die Feststellung, ob es besonderer Förder- und Schutzleistungen bedarf, jedoch nicht dem KJA, sondern den indizierenden Stellen, die im KFSG abschliessend definiert sind.*

*Ein möglicherweise kostensenkender Effekt besteht in der angestrebten bedarfsgerechten Ausdifferenzierung des ambulanten Leistungspportfolios. Sie ermöglicht eine höhere Passung der ambulanten Hilfen, was zu einer höheren Wirksamkeit der Interventionen und zu geringeren Folgekosten führen kann. Zudem können durch ein ausreichendes und passendes ambulantes Angebot teils teurere stationäre Unterbringungen verhindert oder verkürzt werden.*

#### **4. Vernetzungsarbeiten**

Der BeVF stand auch 2025 im Austausch mit SocialBern sowie dem Schweizer Verband SpF. Zudem haben wir an den Vorstand der Berner KESB's und die BKSE ein Schreiben zu Zusammenarbeit gesendet, dabei möchten wir den direkten Austausch mit diesen zwei Stellen vergrösseren, da diese Stellen ja schlussendlich für die Leistungsbesteller stehen.

#### **Dank**

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitgliedern für ihre aktive Teilnahme an den Anlässen, ihre Rückmeldungen und ihr Engagement für eine qualitativ hochwertige Familienbegleitung im Kanton Bern.

Ebenso danken wir den Vorstandskolleginnen und -kollegen für ihre engagierte Mitarbeit, die Übernahme von Ressorts sowie ihren kontinuierlichen Einsatz für den Verband.

Thun, Februar 2026

Michael Gross  
Präsident BeVF

Daniel Gnägi  
Vizepräsident BeVF